



## **Kreislaufwirtschaft für Textilien: Verantwortung übernehmen für Verringerung, Wiederverwendung und Recycling von Textilabfällen und Märkte für gebrauchte Textilien ankurbeln**

Brussels, 5. Juli 2023

Die Kommission schlägt heute Vorschriften vor, durch die **Herstellern Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus von Textilprodukten auferlegt wird** und die **nachhaltige Bewirtschaftung von Textilabfällen** in der gesamten EU gefördert werden soll. Im Einklang mit der [EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#) wird diese Initiative den Ausbau des Sektors für die **getrennte Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling** von Textilien in der EU vorantreiben. Durch eine größere Verfügbarkeit gebrauchter Textilien sollen **lokal Arbeitsplätze geschaffen** werden und **Verbraucherinnen und Verbraucher** in der EU und darüber hinaus **Geld sparen** können; gleichzeitig werden die Auswirkungen der Textilproduktion auf die natürlichen Ressourcen abgemildert.

Die Kommission schlägt die Einführung **verbindlicher harmonisierter Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung für Textilien in allen EU-Mitgliedstaaten** vor. Dank Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung konnte die Abfallbewirtschaftung für verschiedene Produkte wie Verpackungen, Batterien und Elektro- und Elektronikgeräte erfolgreich verbessert werden. Hersteller werden **für die Kosten der Bewirtschaftung von Textilabfällen aufkommen** müssen, was für sie auch ein **Anreiz** sein wird, **das Abfallaufkommen zu verringern** und die **Kreislauffähigkeit** der Textilerzeugnisse **zu verbessern**, indem sie von Anfang an bessere Produkte entwickeln. Die finanziellen Beiträge der Hersteller zum System der erweiterten Herstellerverantwortung werden auf Grundlage der Umweltleistung der Textilien angepasst – ein Prinzip, das auch unter dem Begriff „**Ökomodulation**“ bekannt ist.

Durch einheitliche Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung in der EU wird es den Mitgliedstaaten darüber hinaus erleichtert, **Textilien** entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften **ab 2025 getrennt zu sammeln**. Mit den Beiträgen der Hersteller werden Investitionen in **Kapazitäten für die getrennte Sammlung, Sortierung, Wiederverwendung und das Recycling** finanziert. Ziel der vorgeschlagenen Vorschriften für die Abfallbewirtschaftung ist es, sicherzustellen, dass gebrauchte Textilien zur Wiederverwendung getrennt gesammelt werden und Textilien, die nicht wiederverwendet werden können, vorrangig dem Recycling zugeführt werden. Für Sozialunternehmen, die in der Sammlung und Behandlung von Textilien tätig sind, eröffnen sich bessere Geschäftsmöglichkeiten und ein größerer Markt für gebrauchte Textilien.

Mit dem heutigen Vorschlag werden auch die **Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien** für die Kreislaufwirtschaft im Textilsektor wie etwa im Bereich Faser-zu-Faser-Recycling **gefördert**.

Außerdem wird damit das Problem der **illegalen Ausfuhr von Textilabfällen in Länder angegangen, die für deren Bewirtschaftung nicht ausreichend ausgerüstet sind**. Mit dem neuen Gesetz soll klargestellt werden, was als Abfall und was als wiederverwendbare Textilien einzuordnen ist, um der unter dem Deckmantel der Wiederverwendung vorgenommenen Ausfuhr von Abfällen ein Ende zu setzen. Das Gesetz ergänzt die Maßnahmen im Rahmen des [Vorschlags für eine neue Verordnung über die Verbringung von Abfällen](#), mit der sichergestellt werden soll, dass eine Ausfuhr von Textilabfällen nur dann erfolgt, wenn gewährleistet ist, dass die Abfälle umweltgerecht bewirtschaftet werden.

Der heutige Vorschlag für eine gezielte Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie enthält darüber hinaus Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung, die in einem [gesonderten Dokument mit häufig gestellten Fragen](#) dargelegt werden.

### **Nächste Schritte**

Der Vorschlag der Kommission zur gezielten Änderung der Abfallrahmenrichtlinie wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens geprüft.

## Hintergrund

In der EU werden jährlich 12,6 Mio. Tonnen Textilabfälle erzeugt. Allein auf Kleidung und Schuhe entfallen 5,2 Mio. Tonnen Abfälle, was **12 kg pro Person und Jahr** entspricht. Derzeit werden nur 22 % der Post-Consumer-Textilabfälle zur Wiederverwendung oder zum Recycling getrennt gesammelt, während die übrigen Abfälle oftmals verbrannt oder auf Deponien abgelagert werden.

Die [Abfallrahmenrichtlinie](#) ist der EU-Rechtsrahmen für die Abfallbewirtschaftung in der EU. Sie umfasst Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung, unter anderem für die Begriffe Abfall, Recycling und Verwertung, die Abfallhierarchie sowie grundlegende Konzepte.

Die heutige Initiative steht im Einklang mit der in der [EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#) gegebenen Zusage der Kommission, Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Regelungen der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien zu treffen und wirtschaftliche Anreize zu schaffen, damit Textilerzeugnisse nachhaltiger und kreislauffähiger gestaltet werden.

## Weitere Informationen

[Vorschlag der Kommission für eine gezielte Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie](#)

[Webseite zur Abfallrahmenrichtlinie](#)

[Webseite zur EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien](#)

[Factsheet zur erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien](#)

IP/23/3635

Quotes:

Dieser Legislativvorschlag ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem nachhaltigeren und stärker kreislauforientierten Textilsektor und trägt zur Umsetzung unserer wegweisenden Textilienstrategie bei. Durch einheitliche Regelungen für die erweiterte Herstellerverantwortung in der gesamten EU werden gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt geschaffen und die Anwendung des Verursacherprinzips gewährleistet. Mit dieser Initiative werden Investitionen in die Wiederverwendungs- und Recyclinginfrastruktur für Textilien mobilisiert, lokal Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen in allen Phasen des Lebenszyklus von Textilien gefördert. Zudem können Bürgerinnen und Bürger, die sich anstatt für „Fast Fashion“ für zeitlose Vintage-Mode entscheiden, Geld sparen.  
Virginijus Sinkevičius, Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, erklärte: - 05/07/2023

Die Art und Weise, wie wir Kleidung herstellen und konsumieren, ist alles andere als nachhaltig. Allein in der Europäischen Union werfen wir jedes Jahr rund 5,8 Mio. Tonnen Textilien weg. Das sind fast 11 kg pro Person. Mit diesem verschwenderischen Verbrauch an Textilien verschmutzen wir unsere Erde. Wir verbrauchen damit übermäßige Mengen an Wasser und Energie, schaden der Umwelt und treiben die Treibhausgasemissionen weltweit an. Deshalb werden wir die Hersteller dazu verpflichten, mehr Verantwortung für die entstehenden Textilabfälle zu übernehmen. Die erhobenen Gebühren werden wir dazu verwenden, den Wiederverwendungs- und den Reparatursektor zu fördern, um so einen nachhaltigeren Umgang mit unserer Kleidung zu pflegen.  
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal - 05/07/2023

Kontakt für die Medien:

[Adalbert JAHNZ](#) (+ 32 2 295 31 56)

[Daniela STOYCHEVA](#) (+32 2 295 36 64)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

 [Circular economy and sustainable footwear - Shoe company Vesica Piscis in Spain and partners](#)